

1. Erklärung über Steuern, Sozialabgaben, Schwerbehindertengesetz und Straftaten

Ich/wir versichere/versichern, dass ich/wir

- a) den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind.

- Steuer- Nr.: _____
- Finanzamt: _____
- Krankenkasse: _____

(Mehrheit der Beschäftigten)

- Berufsgenossenschaft: _____

- b) mit einer fälligen Zahlung von Steuern, von Sozialversicherungsbeiträgen oder von Umlagen zur gesetzlichen Unfallversicherung nicht im Rückstand bin/sind.
- c) bisher meinen/unseren Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Beschäftigung Schwerbehinderter ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind.
- d) keine schwere Verfehlung u.a. der nachstehenden Art begangen habe/ haben: Vollendete oder versuchte Bestechung, Vorteilsgewährung sowie schwerwiegende Straftaten, die im Geschäftsverkehr begangen worden sind, insbesondere Diebstahl, Unterschlagung, Subventionsbetrug, Kreditbetrug, Erpressung, Betrug, Untreue und Urkundenfälschung.

Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), u.a. die Beteiligung an Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, die Beteiligung an Empfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über die Aufrechnung von Ausfallentschädigungen sowie über Gewinnbeteiligung und Abgaben an andere Bewerber.

Ich/Wir versichere/n, dass keine Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen, innerhalb der letzten 2 Jahre, gegen mich/uns verhängt worden sind.

2. Erklärung zum Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz–SchwarzArbG)

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes, § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind oder gem. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmerentsendegesetzes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind.

3. Insolvenzverfahren - Eigenerklärung § 6 Abs. 5 lit. a, b, c VOL/A

Ich/Wir erkläre/n, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet wurde oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt wurde (§ 6 Abs. 5 lit. a VOL/A), sich die Firma nicht in Liquidation befindet (§ 6 Abs. 5 lit. b VOL/A), keine nachweislich schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit des Bewerbers in Frage stellt (§ 6 Abs. 5 lit. c VOL/A).

4. Antikorruptionsklauseln

Der Lieferant verpflichtet sich, bei der Ausführung der vertraglich geschuldeten Leistungen sämtliche deutschen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Korruption einzuhalten. Diese Verpflichtung umfasst in jedem Fall das Verbot unrechtmäßiger Zahlungen oder der Gewährung anderer unrechtmäßiger Vorteile an Amtsträger, Geschäftspartner, an deren Mitarbeiter, Familienangehörige oder sonstige Partner, und das Verbot von Beschleunigungszahlungen an Amtsträger oder sonstige Personen. Die Vertragsparteien werden sich gegenseitig bei Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption unterstützen und sich insbesondere gegenseitig unverzüglich informieren, soweit sie Kenntnis oder einen konkreten Verdacht von Korruptionsfällen haben, die mit diesem Vertrag oder seiner Erfüllung in einem konkreten Zusammenhang stehen. Stellt der Auftraggeber fest, dass der Lieferant gegen Antikorruptionsvorschriften verstößt, ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag - ggf. auch außerordentlich - zu kündigen.

5. Datenschutz und Verschwiegenheit

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Bearbeitung des Vertrages notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage der zuwendungsrechtlichen Vorschriften und der steuerlichen Aufbewahrungspflichten durch den Steinhaus e.V. verarbeitet und für zehn Jahre gespeichert. Die Daten werden im Zuge des Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahrens auch an Landes-, Bundes und EU-Behörden weitergegeben. Eine darüberhinausgehende Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nicht. Der Auftragnehmer erteilt mit ihrer Unterschrift die Zustimmung zur vorstehend beschriebenen Verarbeitung personenbezogener Daten. Zudem willigt der Auftragnehmer mit seiner Unterschrift ein, dass seine an den Steinhaus e.V. übermittelten Künstlerdaten sowie Bildmaterial für die Bewerbung im Rahmen der Veranstaltung (Internet, Presse, Printmedien) verarbeitet, veröffentlicht und darüber hinaus in einer Künstlerdatenbank gespeichert werden. Der Auftragnehmer ist gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber dem Steinhaus e.V. um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann der Auftragnehmer jederzeit gegenüber dem Steinhaus e.V. die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Ausgenommen davon sind Daten, die von steuerlichen und zuwendungsrechtlichen

Aufbewahrungspflichten betroffen sind. Der Auftragnehmer kann darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Der Auftragnehmer kann den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an den Auftraggeber

übermitteln. Darüber hinaus verpflichten wir uns, über alle während oder im Zusammenhang mit dem abzuschließenden Vertrag bekanntwerdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sonstige geschäftlichen- bzw. betrieblichen Tatsachen, sofern sie nicht offenkundig sind, während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren. Zu den Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen zählen auch Details bzw. Konditionen der jeweiligen Rahmenverträge bzw. Einzelaufträge. Die Verschwiegenheitsverpflichtung bezieht sich auch auf die Kunden oder potenzielle Kunden des Auftraggebers.

Wir verpflichten uns weiter, alle bei uns beschäftigten Personen sowie alle von uns sonst zur Leistungserbringung eingesetzten dritten Personen, seien es natürliche oder juristische Personen, entsprechend zur Verschwiegenheit zu verpflichten und dafür Sorge zu tragen, dass den entsprechenden Verpflichtungen nachgekommen wird.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt werden müssen und mein/ unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen auch nach nochmaliger Anforderung nicht vollständig innerhalb der Nachfrist von 6 Kalendertagen vorgelegt werden.

6. Gesetzestreue

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland beachte/n und einhalte/n.

Ich bin mir / Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärungen meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel